



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

§.I. Schweden bestehen auf Jhrer wegen der Restitutions-Listen einmahl gefaßten Resolution.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

- gleichen, wessen sich die Kayserlichen darüber er-
klärt.
- §. XI. Schweden verlangen eine *Internunciatur* zu Bes-
ichtigung der Franckenthalischen Sache; Bennis-
feld wird als ein Equivalent an Chur-Pfalz vor-
geschlagen. N. I. *Conditiones* Bennisfeld betreffend. N. II. Chur-Pfälzische Antwort darauff. N. III. Kayserliches *Project*, wegen Einräumung der Bes-
tzung Bennisfeld an Chur-Pfalz.
- XII. Des Schwäbischen Creyses Beschwerde
über den Schwedischen *General Duglass*. *Diffe-*
rentien zwischen Chur-Mainz und Pfalz, wegen
Einfassung der Berg-Strasse.
- XIII. Von den Executions-Kosten, sonderlich in der
Ober-Pfälzischen Sache. Von der Fran-
ckenthalischen Sache. N. I. Der Etände
Schreiben *ad Imperatorem*, wegen Franckens-
thal. N. II. Entwurff der Kosten zu dem wes-
gen Franckenthal zu formirenden *Corpo* a 16000.
Mann.
- XIV. Die Reichs-Etände incliniren, Franckens-
thal zu belagern; Verhinderungs-Ursachen; der
Schwedische *Generalissimus* wird nach Schweden
abgeruffen; Schweden dringen auf den Schluß
der Sache. N. I. *Protocollum* die Francken-
thalische Sache betreffend.
- XV. Der Etände darüber gepflogene Delibera-
tion. N. I. *Conclusum*.
- §. XVI. Eröffnung des Reichs-Conclusi in der Fran-
ckenthalischen Sache, an beyde Cronen. N.
I. II. *Protocolla* darüber.
- XVII. Handlung zwischen den Kayserlichen Gesand-
ten und Chur-Pfalz, wegen des Franckenthal-
schen Temperaments; auch wohin der Reichs-
Etände Meynung disfalls gerichtet.
- XVIII. Inhalt der Kayserlichen und Schwedi-
schen *Projecten* in der Franckenthalischen *Tempe-*
raments-Sache. N. I. Kayserlich *Project*. N.
II. Schwedisch *Project*.
- XIX. Die Kayserlichen suchen die Franckenthal-
sche Sache den Etänden alleine aufzubürden,
worüber sich aber diese setzen. N. I. II. Der Fran-
zosen Declaration, Bennisfeld nicht an Chur-
Pfalz zu überlassen.
- XX. Der Reichs-Etände Deliberation über der
Franzosen Declaration, dann die Chur-Pfälz-
ischen Postulata in der Franckenthalischen Sa-
che.
- XXI. Gemeinsamer Reichs-Schluß in der Fran-
ckenthalischen Sache, und neue Verwilligung
von 45000. Rthlr. wird den Franzosen und Kay-
serlichen Gesandten eröffnet. N. I. *Formalis*
Conclusi.
- XXII. Dienstame Nachricht, zu Erläuterung der
Historie des Kayserlichen Reichs-Hoff-Raths.
N. I. *Extractus Diarii Alenburgici*.

Zweytes Buch.

§. I.

1650.
April.

Schweden be-
harren auf ih-
rer, wegen der
Restitutions-
Liste gefas-
ten Resolu-
tion.

Obwohl der Schwedische Präsi-
dent Erkein die Versiche-
rung gegeben hatte, des Ge-
neralissimi Resolution über
die im vorhergehenden Achten Buch, §.
XXIX. enthaltenen Listen, den Reichs-
Ständen ohnverzüglich zu eröffnen; So
wollte sich doch damit in etwas verziehen,
dahero die sämtliche Depucirte selbst,
Montags den 7. April. sich zu Demsel-
ben verfügten, welcher dann, in Gegen-
wart seines Collegen, des Baron
Drenstern, folgende Proposition that:
„Sie, die Schweden, hätten die gestrigen
„Remonstraciones noch selben Abends,
„und heute wiederum, an Seine Fürstliche
„Durchlaucht den Herrn Generalissi-
„mum gebracht, Welcher dieselben erwo-
„gen, aber befunden, daß die Differen-
„tien, so Sie vorgestern schriftlich aus-
„stellen lassen, in Raison und dem Instru-
„mento Pacis also fundirt wären, daß

„Sie Ursach hätten darbey zu bestehen.
„(Eiese 1) dahin gestellet seyn, daß die von
„Chur-Pfalz gesuchte Restitucion in die
„Gemeinschaftliche Aemter, Weyden
„und Parckstein, wie auch in das Amt
„Beilstein, in Secundo Exauctorati-
„onis & Evacuacionis Termino mit
„der Pfalz-Sulzbachischen Sache erledi-
„get würde; Was 2) die Ober-Pfälz-
„hische Religions-Sache betreffe, solte
„man dieselbe (a) entweder aus der Lista
„Restituendorum gang lassen, oder aber
„(b) die Worte: *Secundum Instrumen-*
„*tum Pacis*, hinzusetzen, oder (c) denselben
„Punct stehen lassen, wie er in der Schwe-
„dischen Lista begriffen sey. (3) die Exe-
„cucion, wegen des Gräflichen Olden-
„burgischen Weser-Zolls wieder die
„Stadt Bremen, könne die Cron
„Schweden niemand anders gestatten,
„sondern Sie wolle selbst exequiren, und
„solte man diese Sache aus der Lista ad
„tres

1650.
April.

1650.
April.

„tres Menles lassen. (4) Der Sayni-
„schen Sache halber hätten gegen Herrn
„Grafen Christian zu Sayn, Seine
„Churfürstliche Gnaden zu Mayns (Dero
„nebens Braunschweig-Zelle von dem
„Collegio Deputatorum die Executi-
„on aufgetragen sey) sich erkläret, Sie
„wolle die Execution fallen lassen. (5)
„Wegen Cölln und Nach blieben Ihre
„Fürstliche Durchlaucht bey Ihrer Erklä-
„rung, könne auch (6) nicht sehen, warum
„nicht diejenigen Sachen, so albereit als
„restituirt angegeben, u. man davochalte,
„ad primum Exauctorationis & Eva-
„cuationis Terminum zu sehen wären.
„Seine Fürstliche Durchlaucht wolten
„gern, ehe morgenbes Tages die Ordi-
„nari-Post nacher Schweden abgerage,
„eine Gewißheit haben, so Sie an Ihre
„Königliche Majestät berichten könn-
„te, Die sich darnach zu achten hätte.

Nachdeme die Schweden hierauf einen
Abtritt in das Neben-Zimmer genommen,
traten die Deputirten zusammen, und
befunden in grosser Bestürzung fast nicht,
was Sie thun oder sagen solten, weil die
Schweden bey Ihrer vorigen Meynung
blieben; Sie hielten davor, es gewinne
das Ansehen, als begehrten die Schweden
dem Werck seine Endschaft nicht zugeben,
sondern solches vielmehr mit Fleiß pro-
trahirten, derohalben Ihnen nachmahlu
zuzusprechen, und Sie zu ersuchen wären,
den Generalissimum zu einer andern Re-
solution zu disponiren, und könten die
Deputirten für sich keine andere Ant-
wort geben, sondern müsten das Werck
allenfalls an der übrigen Churfürsten
und Stände Gesandten bringen.

Der Stände
Antwort.

Als nun die Schweden wieder hinnein
kamen, wurde an Sie durch den Chur-
Maynsischen in Antwort gebracht,
„Man hätte und zwar mit Betrübnis an-
„gehört, daß Seine Fürstliche Durchlaucht
„Ihre vorige Resolution wiederholen las-
„sen, und verhofft, dieselbe würde auf die
„beschehene Remonstraciones geändert
„worden seyn; sintemahl man sich erinnert,
„daß in dem Präliminar-Recess das
„Collegium Deputatorum zu Erledi-
„gung der Execution ex Puncto Amne-
„stia & Gravam. constituirt, und die-
„se Sachen dahin gewiesen wären, Sie, die
„Königlich-Schwedischen, auch vorige Za-
Zweyter Theil.

„ge nicht mehr begehret hätten, als daß
„Ihnen allein eine Designation der Ca-
„saum, mit blosser Benennung des A-
„ctoris und Rei, möchte, und zwar zu dem
„Ende allein ausgestellt werden, damit
„Sie die Querulanten, so sich bey Ihnen
„angeben, könten zu Ruhe, und an das
„Collegium Deputatorum weisen.
„In welcher Vertröstung man sich dar-
„zu verstanden, solche Designation ver-
„fertiget, und hinaus gegeben, der gäng-
„lichen Zuversicht, es werde damit also
„seine Richtigkeit haben. So wäre ja auch
„in denen allbereit subscribirten Clau-
„sulis Generalibus eine Clausula re-
„missiva eben darum verglichen, und ein-
„gerückt worden, damit das Collegium
„Deputatorum in den Sachen zu de-
„cidiren habe. Es hätten über das
„Seine Fürstliche Durchlaucht in Pun-
„cto Satisfactionis, auch noch wiederum
„absonderlich in der schriftlichen Decla-
„ration, so Sie in Puncto Realis Affe-
„curationis von sich gestellet, verspro-
„chen, daß die Exauctoratio und Eva-
„cuatio um keinerley Ursach willen
„differirt, und aufgehalten werden sollte.
„Die Deputirten sehen nicht, wie Sie vor
„sich von geschlossenen Sachen könten ab-
„weichen, sondern müsten es allenfalls an
„der übrigen Chur-Fürsten und Stände
„Gesandten bringen; Verhofften aber
„noch eine bessere Resolution zu ver-
„nehmen, mit Bitte, Sie wolten Seiner
„Fürstlichen Durchlaucht, noch ferner
„die Bewandtnis zu Gemüth führen, und
„eine andere Erklärung befördern, auch
„erwegen, wie hart Churfürsten und
„Stände unter dem Verzug leyden mü-
„sten.

„Illi: „Sie müstens gestehen, aber war-
„um hätte man Sie nicht mit der Arma-
„da in Böhmen stehen lassen, so würde es
„mit der Execution besser von statten
„gegangen seyn. Sie hätten gestern Abend
„und heute noch mit Seiner Fürstlichen
„Durchlaucht lange daraus geredet,
„welche bey Ihrer Meynung geblieben.
„Stelleten dahin, ob man mit denen an-
„dern der Stände Gesandten commu-
„niciren wolle.

Der Fürstliche Braunschweig-
Zellische: „Es wäre viel eine andere
„Ursache gewesen, so die Schwedische
§ f 2 Arma-

1650.
April.

1650.
April.

„Armada aus Böhmen gezogen, sonst würden Sie nach der Stände Schreiben nicht viel gefragt haben.

Erstkeim: „Auf der Stände Begehren und Schreiben hätten Sie es gethan.

Der Braunschweig-Wolffenbüttelische: „Wäre der Stände Gesandten Schreiben damals so kräftig gewesen, so möchten Sie doch demjenigen, was man jezo schreibe, solche Krafft auch lassen.

Ille: „Warum exequire man nicht? Sie wolten die Execution, wann es so gehe, selber verrichten.

Graf von Fürstenberg: „Warum thäten Sie es nicht, und exequirten?

Erstkeim: Sie wolten es lieber in der Güte versuchen. Sie müsten erfahren, daß auch dasjenige, was albereit durch Kayserliche und des Reichs Subdelegierte exequiret sey, wiederum hinterjogen werde: gleichwie es dem Grafen zu Waldeck gehe.

Graf von Fürstenberg: „Es wäre nicht wahr, was der Graf von Waldeck hergeschriben habe.

Erstkeim: Er sollte wissen, daß der Herr Graf von Waldeck ein Cavalier, und werde defendiren, was Er rede, und Ihm zu antworten wissen, wann Er es Ihm sagete.

Graf von Fürstenberg: „der Graf von Waldeck wäre sein Vetter. Er sage, daß sey nicht wahr, was anhero geschriben, und etwa ein Schulze berichtet, dem nicht mehr zu glauben sey, als Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Eßln, welche anhero geschriben, daß sichs viel anders verhalte.

Erstkeim: „Es wäre besser, man exequire, und unterliesse die Drohungen. Wolte der Churfürst von Bayern in der Ober-Pfalz nicht die Evangelischen restituiren; So wolten Sie, die Schweden, selbst exequiren. Ob es nicht genug, wenn Sie wegen der Ober-Pfalzischen Religions-Sache diese Worte lieffen setzen: *Juxta Instrumentum Pacis*.

Graf von Fürstenberg: „Warum solle es eben bey dieser Sache stehen, und müste also in und bey allen Casibus repetiret werden. Man könne wohl in der Rubrica setzen: *Designatio* der Sa-

chen, so *secundum Instrumentum Pacis, Casarea Edicta, und Arctiorem Modum exequendi*, wie auch vermöge des Preliminar- und Haupt-Recesss albereit ertert und exequirt, und noch zuerledigen und zu exequiren.

Erstkeim: „Sie hätten aus diesem Vorschlag, der geitern etwa von dem Churfürstlichen Brandenburgischen geschehen, mit Seiner Fürstlichen Durchlaucht geredet.

Der Chur-Brandenburgische: „Er hätte solchen Vorschlag nicht gethan, aber der Herr Präsident selbst hätte dessen gedacht.

Erstkeim: In Discours wäre es vorgelauffen, aber Seine Fürstliche Durchlaucht wären damit nicht content und zu Frieden.

Deputati: „Man bitte, Sie wolten Seiner Fürstlichen Durchlaucht ferner bewegliche Remonstracion thun.

Ille: Sie könten es zwar wol thun, aber es wäre vergeblich, es müsse bleiben, wie Seine Fürstliche Durchlaucht begehret, es komme auch wie es wolle. Der Herr Feldmarschall Wrangel melde in dem Schreiben, sub Dato Würzburg, so Heute ankommen, daß der Obrister Lano mit Kayserlichen Vblckern in 2000. stark zu den Spanischen gehe, und bey Coburg stehe.

Graf von Fürstenberg: „Es werde eine bloße Zeitung seyn, und hätte gemeldter Obrister etwa ein 2. oder 300. Pferde vor Spanien, wäre auch noch zu Wien.

Deputati: „Man könte nicht glauben, wie in solcher geschwinder Eyl so viel Vblcker zusammen kommen, und hätte man ganz nichts vernommen.

Erstkeim: „Solche Dinge ereigneten sich, und machten das Werck schwerer.

Deputati: „Wenn nur dem Werck einmahl ein gewünschtes Ende gemacht würde, so würden Chur-Fürsten und Stände dergleichen Inconvenientien wol vorzukommen wissen.

Und also ging man bestürzt von Ihm, verfügte sich wiederum auf das Rathhaus, und referirte der Chur-Maynische dem Chur-Bayerischen, (welcher um deswillen nicht mit zu den Schweden sich verfügt hatte, weil Er Tags vorhero er-

1650.
April.

nen

1650. April. nen starcken Disput mit dem Ersklein gehabt hatte, was vorgelauffen.

Chur-Papstliche Beschwörung über die Schweden Variationes und Dezeugen.

„Derselbe bedankte sich der Communication und sagte, was die Catholischen, Loco Recompensationis, durch den Frieden-Schluß erhalten, wolte Ihnen jeso per Vim genommen werden, es wären lauter Contraventiones, was die Schweden vornähmen. Wie Sie dem Instrumento Pacis contravenirt hätten, weise der Präliminar-Schluß, daß Sie hernach wiederum demselben entgegen gegangen wären, zeigten die nachgehende Puncta, so man mit Ihnen verglichen habe, und hernach anders eingehen müssen. Da man sich dahin bringen lassen, contravenirten Sie wieder von Neuen. Es müsse heißen: *Patientia per Forza*: Sie hätten die Interpretationem Pacis in Händen, und machten Sie durch die Waffen; Kein Standt wäre solchergestalt sicher, und müsse dasselbe von Ihnen erwarten, was jeso Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Bayern wiederfahre. Er könne anders nicht, als Seiner Churfürstlichen Durchlaucht dieses alles zu berichten, und zu melden, daß Ihro wo nicht in Specie, jedoch in Genere, von den Schweden die Executio angedrohet sey. Ihre Churfürstliche Durchlaucht würden es an Kayserliche Majestät und Ihre Mit-Stände gelangen lassen, und einen Rath begehren. Er, der Gesandte, trage zu denen Deputirten das Vertrauen, man werde es darbey bewenden lassen, was vielmahl concludirt, und diese Sache

„albereit unterschrieben. Werde mit denen Herren Kayserlichen communiciren, an die Er gewiesen sey. Dann es *Causa communis* zwischen Kayserlicher Majestät und Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht wäre, so nicht separiret werden könne. Bute, wie vorgemeldet, bey denen Königlich-Schwedischen, und denen Herren Principalen, die Sache dahinzurichten, damit man aus dem Werck gelange, und Seine Churfürstliche Durchlaucht, was Ihr der Frieden-Schluß gebe, genießen möge. Seiner Churfürstlichen Durchlaucht werde leyd seyn, daß dieser Sache halber die Executio Pacis sich stecken solle, man werde Ihro die Ursache nicht zumessen, sondern denen, welche solche unbillige Sachen begehreten. Concretire vor Gdt und allen, daß Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Intention auf Execution und Restabilirung des Friedens gericht, auch, mit der Cron Schweden in guten Vernehmen zustehen, bereit sey.

Hierauf kam Discours Weise in Vorschlag, an Chur-Bayern im Nahmen der Chur-Fürsten und Stände Gesandten beweglich zu schreiben, daß eines derjenigen Temperamentorum, so Schwedischer Zeits vorgeschlagen, beliebt werden möchte, und solle man Nachmittage mit denen Kayserlichen Gesandten daraus reden ic. Welches aber bis folgenden Tags verschoben wurde, weil sich selbige nachhero gegen den Chur-Maynzischen, in einem Privat-Discours, in Contrarium erklärt hatten.

§. II.

Die Ober-Pfälzische Religions-Sache, giebt Hinderung in dem Executions-Recess.

Der Chur-Maynzische Gesandte referirte nun zuörderst des folgenden Tags, Dienstags den 2. April. in Collegio Deputatorum, wie Er, nebst dem Grafen von Fürstenberg, noch des vorigen Tags dem Chur-Bayerischen Gesandten beweglich zugeredet habe, daß Er eines von denjenigen Expedientien, so der Ober-Pfälzischen Sache halber, von Seiten der Schweden, vorgebracht worden wären, ergreifen möchte: welcher Ihm aber seines Herrn, des Chur-Fürsten, Befehlich in Originali vorgewiesen. Dem-

selben hätte Er (der Chur-Maynzische) vorjeso wiederum zugesprochen, und vorgeschlagen, daß Seiner Churfürstlichen Durchlaucht die Auslassung nicht präjudiciren könne, weil man dennoch von Seiten des Reichs bey dem Concluso beständig bliebe, und Ihm darüber ein Attestatum, wie auch darüber, geben wolle, daß des Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlaucht sich erklärt habe, es solten Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Bayern in *quieta Possessione* bleiben, und wolle man Schwedischen

1650. April.